

Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag, Maximilianeum, 81627 München

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz (StMUV)

Rosenkavalierplatz 2

81925 München

Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag

Maximilianeum, 81627 München

Tel. 089 / 4126 - 2493, - 2728

Fax 089 / 4126 - 1494

info@gruene-fraktion-bayern.de

www.gruene-fraktion-bayern.de

U4/U5 Max-Weber-Platz

Tram 19 Maximilianeum

München, den 26. Juli 2016

Einwendungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens „Stilllegung und Abbau des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Bayern erhebt hiermit Einwendungen im Verfahren zur Stilllegung und Abbau des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld, das nach § 7 Abs. 3 AtG durchgeführt wird. Wir erheben diese Einwendungen, da mit dem vorgelegten Antrag der Schutz verfassungsmäßiger Rechte bayerischer Bürgerinnen und Bürger gefährdet ist, wie beispielsweise das Recht auf körperliche Unversehrtheit oder der Schutz des Eigentums.

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt ausdrücklich, dass das Atomkraftwerk vor gut einem Jahr vorzeitig abgeschaltet wurde. Die Entwicklung im vergangenen Jahr hat deutlich gezeigt, dass das Atomkraftwerk für die Stromversorgung Bayerns längst nicht mehr nötig war. Grafenrheinfeld war in den letzten Jahres daher ein vollkommen überflüssiges Risiko für die Bevölkerung rund um Schweinfurt und weit darüber hinaus.

Die vorzeitige Abschaltung von Grafenrheinfeld zeigt aber auch die vorteilhafte Wirkung der Brennelementesteuer. Leider waren es ja kaufmännische Gründe, die den Betreiber dazu veranlasst haben, das Atomkraftwerk vorzeitig stillzulegen und keine Sicherheitsüberlegungen.

Wir erwähnen dies, da auch beim vorliegenden Antrag offensichtlich unternehmerische Gründe eine zentrale Rolle spielen und nicht das Bemühen, die radioaktiven Hinterlassenschaften möglichst sicher zu beseitigen. Geradezu grotesk ist es, dass sich E.ON in der Antragstellung auch noch den Weiterbetrieb

des Atomkraftwerks als Option offen halten will. Damit ergeben sich aus unserer Sicht erhebliche Zweifel an der ernsthaften Absicht des Antragstellers die Stilllegung und den Abriss in absehbarer Zeit zu vollziehen. Unserer Ansicht nach kann der Antrag nur verbeschieden werden, wenn E.ON eindeutig erklärt, dass die ernsthafte Absicht für die Stilllegung vorliegt und nicht auf die Behandlung von Verfassungsbeschwerden Rücksicht genommen wird. Eine aufschiebende Bedingung der Genehmigung kommt für uns nicht in Frage.

Ebenso ist der zweiten Bedingung von E.ON zu widersprechen, die offenbar auch vom unternehmerischen Denken geprägt ist und nicht vom Gedanken der Strahlenminimierung. Es ist grotesk, wenn E.ON 33 Jahre lang den Reaktor bedenkenlos betreibt obwohl kein Endlager zur Verfügung steht und nun – da die Beseitigung der Altlasten ansteht – die Verfügbarkeit eines Endlagers zur Bedingung macht, da dem Unternehmen der Aufwand einer Zwischenlagerung zu groß ist. Auch diese Bedingung darf nicht in die Genehmigung aufgenommen werden.

In dem Antragschreiben verweist E.ON weiterhin darauf, dass sie sich aus unternehmerischen Gründen für diesen Antrag und nicht für den Sicheren Einschluss entschieden haben. Diese unternehmerische Entscheidung ersetzt jedoch nicht die grundsätzliche Prüfung von Alternativen. Wir erwarten daher eine Alternativenprüfung. Diese hat nicht nur zwischen den gängigen Alternativen „Rascher Rückbau“ und „Sicherer Einschluss“ abzuwägen, sondern sollte auch Zwischenformen ernsthaft in Erwägung ziehen.

Aus diesen drei Gründen kann unserer Ansicht nach das Genehmigungsverfahren in dieser Form nicht weitergeführt werden.

Darüber hinaus ergab sich bei der Durchsicht der Unterlagen eine Reihe von weiteren inhaltlichen Einwendungen:

- Die beantragten Strahlenbelastungen sind in dieser Höhe nicht verantwortbar. Die radioaktiven Emissionen beim Rückbau müssen deutlich niedriger liegen als beim Leistungsbetrieb. Das Strahlenminimierungsgebot muss schon bei der Genehmigung der radioaktiven Emissionen angewandt werden.
- Alle radioaktiven Stoffe sollen möglichst rasch in eine Form übergeführt werden, die radioaktive Freisetzungen sowohl bei normaler Handhabung, wie bei unvorhergesehenen Ereignissen weitgehend ausschließt.
- Daher sind Behandlung und Konditionierung so weit als möglich vor Ort durchzuführen. Transporte sollten soweit als möglich vermieden werden.
- Die Störfallanalyse deckt nicht alle möglichen Störfälle ab. Insbesondere sind die Gefahren durch Einwirkungen von außen und Einwirkungen Dritter nicht genügend beachtet. Angesichts der – nach Meinung vieler –

erhöhten Gefahr von terroristischen Anschlägen, muss dies auch Konsequenzen bei der Betrachtung von möglichen Störfällen haben.

- Wir lehnen den Beginn der Abbauarbeiten, vor einer endgültigen Räumung des Abklingbeckens ab. Das Prinzip der Kernbrennstofffreiheit vor Abbau der Atomkraftwerke darf nicht aufgegeben werden.
- Der Sicherheitsbericht enthält keine konkreten Hinweise, wie der Abbau erfolgen soll. Es wird lediglich eine Reihe von Möglichkeiten genannt, aber nicht erläutert, welche wann konkret zur Anwendung kommen sollen. Dies verhindert eine konkrete Beurteilung des Vorhabens. Wir beantragen daher, dass der Sicherheitsbericht deutlich erweitert wird.
- Dazu gehört auch, dass im Sicherheitsbericht keine Abbaureihenfolge ersichtlich ist.
- Es muss darauf geachtet werden, dass beim Abbau höher radioaktives Material nicht mit niedriger belastetem Material vermischt wird. Entsprechende Vorkehrungen sind wichtiger Bestandteil des Sicherheitsberichts und müssen nachgebessert werden.
- Die vom Betreiber angestrebte möglichst rasche Entlassung aus dem Atomrecht und die damit verbundene Kostenminimierung dürfen beim Rückbau nicht die vorrangige Rolle spielen. Priorität muss die Strahlenminimierung für das Personal und die Menschen in der Umgebung von Grafenrheinfeld haben.

Aus den oben genannten Gründen halten wir es für notwendig, vom Antragsteller genauere Unterlagen anzufordern. Die veröffentlichten Unterlagen sind unserer Meinung nach nicht geeignet den Antrag positiv zu verbescheiden.

Wir behalten uns vor, weitere Einwendungen zu erheben und auf dem Erörterungstermin vertieft darzustellen.

Wir bitten Sie, uns über den weiteren Verlauf des Genehmigungsverfahrens aktuell auf dem Laufenden zu halten.

Mit freundlichen Grüßen



Ludwig Hartmann, MdL



Martin Stümpfig, MdL



Kerstin Celina, MdL

Fraktionsvorsitzender

energiepolitischer
Sprecher

unterfränkische
Abgeordnete